

Der Bürgermeister



Hilden, den 08.11.2006

AZ.: 66.1

WP 04-09 SV 66/067

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Sachstandsbericht zur Aufhebung der Sperrung Weststraße

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

06.12.2006

Abstimmungsergebnis/se

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Weststraße von der Düsseldorfer Straße aus für den Kraftfahrzeugverkehr voll zu sperren.“

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Datum vom 30.11.2005 hat der Stadtentwicklungsausschuss aufgrund von Beschwerden und Vorschlag der Anwohner des Verkehrsberuhigten Bereichs Weststraße beschlossen, die Weststraße eingangs von der Düsseldorfer Straße aus für den Kfz-Verkehr voll zu sperren. Die Abbindung der Weststraße von der Bundesstraße erfolgte in der 2. KW 2006.

Nach verschiedenen massiven Beschwerden von Gewerbetreibenden, Bürgern und Verkehrsteilnehmern über die „Teilabbindung“ des Gewerbegebiets Südwest hat der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 22.03.2006 beschlossen:

1. *Die Weststraße bleibt im Einmündungsbereich der Düsseldorfer Straße für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt.*
2. *Die Weststraße wird auf dem als Mischfläche ausgebauten Abschnitt (ca. 80 m) aus Richtung Düsseldorfer Straße zur Einbahnstraße erklärt. Die Abfahrt aus dem Gewerbegebiet erfolgt somit für alle Fahrzeuge – ausgenommen Radfahrer – ausschließlich über die Liebigstraße.*
3. *Die Weststraße erhält im ersten und zweiten Drittel der Mischfläche starke Aufpflasterungen mit dem Ziel, eine wirksame Verkehrsberuhigung und die Sicherheit der Anwohner zu gewährleisten.*
4. *Nach einer 6-monatigen Probezeit berichtet die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss über die Erfahrungen mit den vorgenannten Verkehrslenkungsmaßnahmen.*
5. *Auf der Düsseldorfer Straße wird zur Optimierung der Einfahrt in die Liebigstraße eine Linksabbiegespur eingerichtet. Die Liebigstraße bleibt die Hauptzufahrtsstraße für das Gewerbegebiet.“*

In der ersten Aprilhälfte wurden zunächst die beiden Aufpflasterungen hergestellt und dann die Beschilderungsmaßnahmen wie Kennzeichnung als Einbahnstraße (aus Richtung Düsseldorfer Straße) und Sperrung für LKW über 3,5 t (Verkehrszeichen 253 StVO) umgesetzt.

Seit Umsetzung der Maßnahme wurden seitens der Verwaltung zu folgenden Zeiten Verkehrserhebungen mit einem Radarmesssystem durchgeführt. Siehe hierzu die Anlage „Verkehrserhebungen Verkehrsberuhigter Bereich Weststraße“.

In der Zeit vom 04. bis 11. Oktober wurde erneut der Verkehr gegen die Einbahnrichtung in Höhe der rückwärtigen Zufahrt Düsseldorfer Straße 17 erhoben. Insgesamt wurden über das Radarmesssystem 185 Kfz registriert. Wie und wodurch diese Ergebnisse zustande gekommen sind, darüber kann nur spekuliert werden.

Eine Überprüfung vorgenannter Erhebung durch eine von der Verwaltung bestellte Privatperson am 26.10.2006 hat ergeben, dass an diesem Donnerstag in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr insgesamt 6 Pkw bei der „illegalen“ Ausfahrt aus der Weststraße notiert werden mussten.

Auch wurden keine Einfahrten von Lkw, die augenscheinlich eindeutig ein höheres zulässiges Gesamtgewicht von über 3,5t haben, in diesen 16 Stunden festgestellt.

Am Dienstag/Mittwoch, den 27./28. 09.2006 wurden eingangs der Liebigstraße in das Gewerbegebiet einfahrend 1469 Kfz/24h (DTV) erhoben. Davon wurden aufgrund Ihrer Länge etwa 300 Kfz als Lkw/Lz/Bus klassifiziert. Ausfahrend wurden 2115 Kfz/24h - davon 257 Kfz als Lkw/Lz/Bus - registriert.

Die Differenz zwischen einfahrenden und ausfahrenden Verkehrsmengen in der Liebigstraße in einer Größenordnung von etwa 700 Kfz fahren somit entsprechend wochentäglichen und jahreszeitlichen Schwankungen über den Verkehrsberuhigten Bereich Weststraße das Gewerbegebiet Südwest an.

Als das positivste Ergebnis aus den vorgenannten Erhebungen ist die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus V85 im Nahbereich der beiden neu eingebauten Aufpflasterungen von 29 auf 20 km/h zu nennen. Im Vergleich hierzu soll an die aktuellen Geschwindigkeitsniveaus im verkehrsberuhigten Bereich Breddert 1-27 mit 31/34 km/h und dem verkehrsberuhigten Bereich Schwanenstraße mit 28 km/h erinnert werden.

Negativ dagegen ist, dass Kraftfahrer, auch wenn dies nur wenige sind, scheinbar ohne Schuldgefühle auf einer Länge von etwa 80 m gegen die Einbahnrichtung fahren.

Aufgrund nur weniger Fahrten gegen die Einbahnrichtung, nur seltener Lkw-Fahrten (über 3,5 t) und einer erhöhten Verkehrssicherheit durch die Aufpflasterungen wird seitens der Verwaltung empfohlen, die bestehende Verkehrsregelung zu belassen und von einer Vollsperrung mit den hinreichend bekannten Nachteilen abzusehen.

G. Scheib

Anlage:

Protokoll der Verkehrserhebung

Verkehrserhebung Weststraße verkehrsberuhigter Bereich							
Zählstelle Weststraße	Fahrtrichtung	Datum	Wochentag	DTV	Spitzenstunde	Kfz	V85
					/h		
				Kfz / Tag	m=morgens n=nachmittags v=vormittags		km/h
in Höhe VZ 325 Beginn verkehrsberuhigter Bereich	in Einbahnrichtung	09.05.2006	Dienstag	641	95	m	20
in Höhe VZ 325 Beginn verkehrsberuhigter Bereich	in Einbahnrichtung	10.05.2006	Mittwoch	618	81	m	20
in Höhe VZ 325 Beginn verkehrsberuhigter Bereich	in Einbahnrichtung	11.05.2006	Donnerstag	663	84	m	20
in Höhe VZ 325 Beginn verkehrsberuhigter Bereich	in Einbahnrichtung	12.05.2006	Freitag	593	85	m	21
in Höhe VZ 325 Beginn verkehrsberuhigter Bereich	in Einbahnrichtung	13.05.2006	Samstag	260	35	v	19
in Höhe VZ 267 - Verbot der Einfahrt	gegen die Einbahnrichtung	16.05.2006	Dienstag	11	3		19
in Höhe VZ 267 - Verbot der Einfahrt	gegen die Einbahnrichtung	17.05.2006	Mittwoch	6	2		19
in Höhe VZ 267 - Verbot der Einfahrt	gegen die Einbahnrichtung	18.05.2006	Donnerstag	7	2		19
in Höhe VZ 267 - Verbot der Einfahrt	gegen die Einbahnrichtung	19.05.2006	Freitag	6	1		19
in Höhe VZ 267 - Verbot der Einfahrt	gegen die Einbahnrichtung	20.05.2006	Samstag	5	2		19
in Höhe VZ 267 - Verbot der Einfahrt	gegen die Einbahnrichtung	21.05.2006	Sonntag	3	1		19
zwischen den zwei Aufpflasterungen	in Einbahnrichtung	29.05.2006	Montag	433	59	n	20
zwischen den zwei Aufpflasterungen	in Einbahnrichtung	30.05.2006	Dienstag	804	111	n	21
zwischen den zwei Aufpflasterungen	in Einbahnrichtung	31.05.2006	Mittwoch	821	96	n	20
zwischen den zwei Aufpflasterungen	in Einbahnrichtung	01.06.2006	Donnerstag	88	96	n	21
zwischen den zwei Aufpflasterungen	in Einbahnrichtung	02.06.2006	Freitag	817	97	n	21
zwischen den zwei Aufpflasterungen	in Einbahnrichtung	31.08.2006	Donnerstag	664	89	n	19
zwischen den zwei Aufpflasterungen	in Einbahnrichtung	01.09.2006	Freitag	608	74	n	19
zwischen den zwei Aufpflasterungen	in Einbahnrichtung	02.09.2006	Samstag	276	30	v	19
zwischen den zwei Aufpflasterungen	in Einbahnrichtung	03.09.2006	Sonntag	138	15	m	19